



Deutsche Gesellschaft
für Palliativmedizin e. V.



Deutscher Hospiz- und
Palliativverband e. V.



Charta-Geschäftsstelle ● Aachener Str.5 ● 10713 Berlin

Charta-Geschäftsstelle (DGP/DHPV/BÄK)

Karin Dlubis-Mertens

Fon: 030 / 8182 6764

Fax: 030 / 8182 6776

E-Mail: charta@dgpalliativmedizin.de

www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

PRESSEMITTEILUNG - SPERRFRIST: 8.9.10, 13.15 Uhr

Berlin, 08.09.2010

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen - Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland vorgestellt

Die Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland hat in den vergangenen 25 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Immer noch aber werden viele Menschen von entsprechenden ambulanten und stationären Angeboten nicht erreicht; sie leiden unter Schmerzen und anderen belastenden Symptomen, wären lieber an einem vertrauten Ort und fühlen sich häufig an ihrem Lebensende alleingelassen.

Die Bedürfnisse schwerstkranker und sterbender Menschen standen im Mittelpunkt eines zweijährigen Arbeitsprozesses, den die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP), der Deutsche Hospiz- und Palliativverband (DHPV) und die Bundesärztekammer (BÄK) im September 2008 in Gang gesetzt hatten. Rund 50 gesellschaftlich und gesundheitspolitisch relevante Institutionen haben jetzt am Runden Tisch die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ verabschiedet.

„Das Thema Sterben gehört zum Leben, es darf nicht verdrängt oder ausgeklammert werden, sondern gehört in die Mitte der Gesellschaft.“ hob **Prof. Dr. Christof Müller-Busch**, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, bei der Vorstellung der Charta in Berlin hervor. „Trotz aller medizinischen Fortschritte und Aussichten, das Leben länger und besser zu gestalten, müssen wir uns auch vergegenwärtigen, dass in Deutschland über 800 000 Menschen, das ist ein Prozent der Bevölkerung, jährlich sterben - und dies unter ganz unterschiedlichen Bedingungen. Weder in der Gesundheits- noch in der Sozialpolitik, weder bei den Bildungsausgaben noch in der öffentlichen Kommunikation wird ein Sterben in Würde, werden Tod und Trauer explizit bzw. angemessen berücksichtigt.“

„Die Charta soll dazu beitragen, die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Sterben und Sterbebegleitung zu fördern. Sie soll eine grundlegende Orientierung und ein wichtiger Impuls für die Weiterentwicklung der Palliativmedizin sein“, sagte **Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe**, Präsident der Bundesärztekammer. Es gehe darum aufzuzeigen, wie eine Palliativversorgung aussehen muss, die sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen unheilbar kranker und sterbender Menschen richtet. „Wir Ärztinnen und Ärzte setzen uns dafür ein, Schwerstkranken und Sterbenden ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzusetzen“, sagte Hoppe.

Dr. Birgit Weihrauch, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes, betonte: „Die Charta fordert, die Rechte schwerstkranker und sterbender Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. In einem Gesundheitssystem, das zunehmend von Wettbewerb und ökonomischen Interessen bestimmt wird, müssen dazu die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Alle Menschen, die in dieser letzten Lebensphase einer hospizlich-palliativen Versorgung bedürfen, müssen Zugang zu ihr erhalten und müssen auf eine umfassende, menschenwürdige Begleitung und Betreuung vertrauen können, die ihrer individuellen Situation und ihren Wünschen Rechnung trägt und die auch die Angehörigen einbezieht. Dazu bedarf es der Anstrengung vieler Beteiligten. Dass so viele verantwortliche Institutionen aus Gesellschaft und Gesundheitssystem diese Charta mit erarbeitet haben und ihre Ziele unterstützen, ist dazu ein wichtiger Schritt.“

Die Empfehlungen der Charta sowie Perspektiven zu ihrer Umsetzung wurden am 8. September mit **Annette Widmann-Mauz**, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, und **Josef Hecken**, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und weiteren wichtigen Akteuren der deutschen Gesundheitspolitik sowie mit internationalen Experten intensiv diskutiert.

Die Charta zeigt in fünf Leitsätzen und ergänzenden Erläuterungen gesellschaftspolitische Herausforderungen auf, benennt Anforderungen an die Versorgungsstrukturen und die Aus-, Weiter- und Fortbildung, skizziert Entwicklungsperspektiven für die Forschung und misst den Stand der Betreuung schwerstkranker Menschen in Deutschland an europäischen Maßstäben.

Drängende Fragen, die in der Charta angesprochen werden, sind insbesondere:

- Was bedeutet Sterben unter würdigen Bedingungen? Wie kann ein schwerstkranker Mensch sicher sein, dass an seinem Lebensende seine Wünsche und Werte respektiert und Entscheidungen unter Achtung seines Willens getroffen werden?
- Kann sich jeder Mensch mit einer lebensbegrenzenden Erkrankung darauf verlassen, dass ihm bei Bedarf eine umfassende medizinische, pflegerische, psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung zur Verfügung steht? Inwieweit werden Angehörige und nahestehende Menschen in die Betreuung und Begleitung einbezogen?
- Wie werden die unterschiedlichen Professionen dafür qualifiziert, dass sie zwar eine Krankheit nicht „heilen“, aber Schmerzen und andere belastende Symptome lindern, den schwerstkranken Menschen pflegen sowie ihn und seine Familie bestmöglich umsorgen und begleiten können?
- Wie kann gewährleistet werden, dass jeder schwerstkranke und sterbende Mensch nach dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse zur Palliativversorgung behandelt und betreut wird?

Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen“ soll Orientierung geben für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung, damit schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase gut und umfassend versorgt werden. Es ist sowohl die häufig noch unbefriedigende Alltagswirklichkeit sterbender Menschen zum Thema zu machen wie auch die existenzielle Erfahrungsdimension von Sterben und Tod. Darüber zu sprechen, fällt schwer. Vor diesem Hintergrund kommt der differenzierten öffentlichen Kommunikation über die mit Sterben und Tod verbundenen sozialen Fragen eine besondere Bedeutung zu.

Der Chartaprozess wurde gefördert von der Robert Bosch Stiftung und der Deutschen Krebshilfe.

Institutionen haben ab sofort die Möglichkeit, die Charta aktiv zu unterstützen - mit ihrer Unterschrift, dass sie Ziele und Inhalte der Charta mit tragen und für diese eintreten.

www.charta-zur-betreuung-sterbender.de

Die Veranstaltung am 8.9.10 wurde gefördert vom:

